



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 9. Dezember 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Influenza-Impfempfehlung für Personen im Alter von ≥ 60 Jahren für die Saison 2021/2022

Die Ständige Impfkommision (STIKO) hat überraschend folgenden Beschluss und die wissenschaftliche Begründung für die Aktualisierung der Influenza-Impfempfehlung für Personen im Alter von ≥ 60 Jahren online veröffentlicht: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Epi-dBull/Archiv/2021/01/Art_01.html. Die Veröffentlichung im Epidemiologischen Bulletin wird erst mit der Ausgabe 1/2021 erfolgen (vorab online: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Epi-dBull/Archiv/2021/Ausgaben/01_21.pdf?blob=publicationFile).

Die STIKO empfiehlt allen Personen im Alter von ≥ 60 Jahren im Herbst eine jährliche Impfung gegen die saisonale Influenza mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Hochdosis-Impfstoff mit aktueller von der WHO empfohlener Antigenkombination. Solange Hochdosis-Impfstoffe für die Altersgruppe 60-64 Jahre nicht zugelassen sind, werden für die Influenza-Impfung von Personen in diesem Alter weiterhin inaktivierte, quadrivalente Influenza-Impfstoffe (unabhängig vom Impfstofftyp) empfohlen. Eine Empfehlung für die Anwendung eines Influenza-Hochdosis-Impfstoffs ist in gleichem Maße bei der Impfempfehlung für Reisende zu berücksichtigen. Die Veröffentlichung dieser Empfehlung im Epidemiologischen Bulletin 1/2021 zu diesem Zeitpunkt, ohne Berücksichtigung der aktuellen Verfügbarkeit von Influenza-Hochdosis-Impfstoffen, soll gewährleisten, dass der entsprechende Impfstoffbedarf bei der Planung, Produktion und Beschaffung von Influenza-Impfstoffen ab der Saison 2021/2022 berücksichtigt werden kann.

Die Empfehlung der STIKO zielt damit auf den bislang in Deutschland noch nicht regulär erhältlichen Impfstoff Efluelda® (in USA: Fluzone®) ab, der aktuell im Rahmen der vom Bundesministerium für Gesundheit beschafften „Influenza-Impfstoff-Reserve“ zur Verfügung steht. Hierüber haben wir Sie unter <https://www.kvb.de/verordnungen/> > *Wichtige Neuigkeiten* informiert. Der Grippeimpfstoff Fluzone® ist für über 65-Jährige zulasten der GKV verordnungsfähig. Aufgrund des begrenzten Kontingents (500.000 Dosen) und der aktuellen Liefersituation sollen in der Impfsaison 2020/2021 insbesondere Bewohner in Alten- und Pflegeheimen geimpft werden. Betreuende Ärzte sollen sich miteinander abstimmen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss wird innerhalb von zwei Monaten über eine Übernahme dieser STIKO-Empfehlung in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) entscheiden. Insofern ist davon auszugehen, dass in der Sitzung des G-BA am 21. Januar 2021 hierüber beschlossen wird.

Angesichts der anstehenden **Grippeimpfstoffbestellungen für die Saison 2021/2022** kommt der möglichen Anpassung der SI-RL eine besondere Bedeutung zu.

Die STIKO hat zu diesem Beschluss FAQs veröffentlicht: https://www.rki.de/Shared-Docs/FAQ/Impfen/Influenza/Hochdosis-Impfstoffe/FAQ_Uebersicht.html

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.